

Spotlight



Schuljahr 2025/26

Kinderbetreuung(sgeld) – die Eckpfeiler

Beim Kinderbetreuungsgeld gibt es zwei Möglichkeiten – nämlich das einkommensabhängige und das pauschale Kinderbetreuungsgeld. Das Kinderbetreuungsgeld hat nicht direkt mit der Länge der Karenz an sich zu tun!

Einkommensabhängiges

Kinderbetreuungsgeld:

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kann längstens für 365 Tage ab Geburt des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, in Anspruch genommen werden. Sollten sich beide Elternteile für eine Karenz entscheiden, dann könnte man das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld längstens für 426 Tage ab der Geburt des Kindes beziehen. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass das zweite Elternteil mindestens 61 Kalendertage in Karenz ist.

Der Maximaltagessatz beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld beträgt aktuell 80,12€ täglich.

Pauschales Kinderbetreuungsgeld (Kinderbetreuungskonto):

Das pauschale Kinderbetreuungsgeldes kann von einem Elternteil zwischen 365 bis zu 851 Tage ab der Geburt des Kindes bzw. von 456 bis 1.063 Tage ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile, flexibel in Anspruch genommen werden. In der kürzesten Variante beträgt das Kinderbetreuungsgeld aktuell 41,14€ täglich und in der längsten Variante 17,65€ täglich. D.h. je länger man das Kinderbetreuungsgeld bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag.

Elternkarenz:

Die Elternkarenz kann maximal bis zum 22. Lebensmonat des Kindes, wenn nur ein Elternteil in Karenz ist, bzw. bis maximal zum 24. Lebensmonat, wenn sich beide Elternteile abwechselnd Karenz nehmen, in Anspruch genommen werden.

Jeder Elternteil muss mindestens zwei Monate in Karenz gehen, der früheste Beginn ist das Ende der Mutterschutzfrist.

Rein theoretisch wäre es möglich, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (bis zum 12. Lebensmonat) zu wählen, jedoch aber beispielsweise bis zum 16. Lebensmonat des Kindes in Karenz zu gehen.

Falls Sie Fragen rund um das Thema Karenz haben, können Sie sich jederzeit an Herrn Christian Hintermann wenden!

Kontakt:

Christian Hintermann

Mail: christian.hintermann@gmx.at